

Mitteilung des Senats

vom 26. September 1911.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|---|----------|
| 1. Neubau einer entgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt..... | S. 1029. |
| 2. Ankauf von Straßengrund an der Hartwigstraße..... | " 1032. |

1. Neubau einer entgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

In der westlichen Vorstadt macht sich für die entgeltlichen Schulen ein starker Bedarf nach neuen Räumen bemerkbar. Es haben in diesem Jahre schon 6 Klassen in Hilfsräumen untergebracht werden müssen; dabei hat die Klassenbesetzung noch an manchen Stellen stärker bleiben müssen, als an sich zu wünschen wäre. Der Raumangel wird nach den vorliegenden Erfahrungen und bei Berücksichtigung der Bevölkerungsverhältnisse in der westlichen Vorstadt in den nächsten Jahren noch erheblich sich steigern. Durch die zu Ostern 1912 erfolgende Eröffnung der Schule an der Nürnbergerstraße wird ihm nicht in genügendem Maße abgeholfen werden. Diese Schule wird im wesentlichen für Schüler aus der Bahnhofsvorstadt verwendet werden müssen; die dort vorhandene entgeltliche Schule an der Herbststraße ist schon jetzt stark überfüllt; außerdem werden bei der zu Ostern 1912 erfolgenden Auflösung der Schule an der Birkenstraße zahlreiche Kinder aus der Bahnhofsvorstadt, die jetzt diese Schule besuchen, in der Bahnhofsvorstadt einzuschulen sein. Die Schuldeputation hält es daher für erforderlich, zu Ostern 1913 eine neue entgeltliche Schule in der westlichen Vorstadt zu errichten, die zweckmäßigerweise als 16klassige Schule mit mindestens 4 Reserveklassen zu gestalten ist.

Zu diesem Zwecke hat die Stadterweiterungsdeputation auf Ersuchen der Schuldeputation an der Schönebeckerstraße ein Areal zur Verfügung gestellt, das nach seiner Lage als sehr geeignet zu bezeichnen ist. Dasselbe ist zum Teil von den Erben von Lür Loose und dessen Witwe, zum Teil von H. Busch Ehefrau und Dr. med. Bollmann zu erwerben. Die Verträge sind in Anlage beigelegt. Unteranlagen 1-3 Ferner muß die Strecke der Rönnebeckerstraße, die in den Situationsplänen, welche den Verträgen beigelegt sind, als C D bezeichnet ist, aufgehoben und als Ersatz dafür eine Verbindungsstraße von der Rönnebeckerstraße nach der Schönebeckerstraße über das von Busch Ehefrau und Dr. Bollmann zu erwerbende Areal geführt werden. In den mit den Letztgenannten geschlossenen Verträge ist näheres über diesen Punkt bestimmt. Das Schulgrundstück würde darnach eine Größe von etwa 3740 qm erhalten. Die dafür aufzuwendende Summe einschließlich der auf den Staat entfallenden halben Abgaben und Kosten würde sich auf rund 78 500 M belaufen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat auf Veranlassung der Schuldeputation für den Neubau das in Anlage übergebene Vorprojekt ausgearbeitet. Dasselbe ist nach Ansicht der Schuldeputation und nach gutachtlicher Äußerung des Gesundheitsrates im allgemeinen als geeignete Unterlage für das endgültige Projekt anzusehen. Einige Abänderungswünsche sind der Baudeputation unterbreitet mit dem Ersuchen um tunlichste Berücksichtigung bei der Ausarbeitung der Spezialpläne; von diesen ist besonders hervorzuheben der Vorschlag, das Physikzimmer mit Nebenräumen in das Dachgeschoß zu verlegen, wodurch noch zwei Reserveklassen gewonnen werden könnten. Baubeschreibung und Kostenüberschlag, nach dem die Kosten für

die Schule mit 20 Klassen und den erforderlichen Nebenräumen nebst vollständigem Inventar sich auf etwa 357 000 *M* belaufen, werden in Anlage ebenfalls übergeben.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation:

- 1) den Bau einer entgeltlichen Schule auf dem von der Stadterweiterungsdeputation in Vorschlag gebrachten Areal zu beschließen,
- 2) den von der Stadterweiterungsdeputation für den Erwerb dieses Areals unter Vorbehalt abgeschlossenen Verträgen die Genehmigung zu erteilen und die darnach erforderlichen Mittel in Höhe von 78 500 *M* zu bewilligen,
- 3) die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung des Spezialprojekts auf Grundlage des eingereichten Vorprojekts zu beauftragen.

Bremen, den 13. September 1911.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

Unteranlage 1.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Lür Looße und dessen Witwe, Beta geb. Wätjen, Erben, nämlich a. dem Privatmann Windeler Looße, wohnhaft Utbremerstraße Nr. 174 hiersebst, b. des Kaufmanns Johann Conrad Grotheer Ehefrau, Adelheid Margarethe geb. Looße, wohnhaft Bismarckstraße Nr. 86 hier, c. des Kaufmanns Carl Ludwig Schlöggel Witwe, Anna geb. Looße, wohnhaft Nordstraße Nr. 40 hier, d. des Kaufmanns August Ludwig Ferdinand Biermann Witwe, Beta Gesine geb. Looße, wohnhaft Contrescarpe Nr. 191 hier, sämtlich vertreten durch den unter a. bezeichneten Privatmann Windeler Looße, als Testamentsvollstrecker von Lür Looße und dessen Witwe, Beta geb. Wätjen, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Lür Looße und dessen Witwe Erben verkaufen an den Bremischen Staat das an der Rönnebeckerstraße, Ecke Grohnerstraße, liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 8. Juli 1911 gezeichnet „Bahnsen“ mit q p m n o bezeichnete, rot angelegte Grundstück, Katasterbezeichnung 760 a, sowie den im Plane mit k l p q bezeichneten, rot angelegten Teil des Grundstücks, Katasterbezeichnung 760 b, in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundflächen werden dem Bremischen Staate am 1. November d. Jz. geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 18,50 *M*, in Buchstaben: Achtzehn Mark und 50 Pfennig, für das Quadratmeter Grundfläche, zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung. Der Flächeninhalt der Grundflächen wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Lür Looße und dessen Witwe Erben erklären sich mit der Aufhebung der im Plane mit C D bezeichneten Strecke der Rönnebeckerstraße einverstanden.

§ 5.

Die bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. August 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **W. Looje.**

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lauts.**

Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und 1) des Kaufmanns Heinrich Busch Ehefrau, Anna geb. Bollmann, wohnhaft Lützowerstraße Nr. 120 hier, 2) dem Arzt Dr. med. Friedrich Bollmann, wohnhaft Lützowerstraße Nr. 112 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

H. Busch Ehefrau und Dr. med. F. Bollmann verkaufen an den Bremischen Staat das zwischen der Rönnebeckerstraße, Grohnerstraße und Schönebeckerstraße liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 8. Juli 1911 gezeichnet „Bahnsen“ mit l k f g h i bezeichnete, rot angelegte Grundstück, Kataster-Bezeichnung 810 a, sowie den im Plane mit a b c d e k l bezeichneten, rot angelegten Teil des Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 810 b, in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundflächen werden dem Bremischen Staat am 1. November d. Js. geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 24 M., in Buchstaben: Vierundzwanzig Mark, für das Quadratmeter Grundfläche, zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung. Der Flächeninhalt der Grundflächen wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

H. Busch Ehefrau und Dr. med. F. Bollmann erklären sich mit der Aufhebung der im Plane mit C D bezeichneten Strecke der Rönnebeckerstraße einverstanden. Der Bremische Staat ist verpflichtet, die im Plane mit A B bezeichnete Verbindungsstraße zwischen Rönnebeckerstraße und Schönebeckerstraße auf seine Kosten herzustellen. H. Busch Ehefrau und Dr. med. F. Bollmann erhalten für den ihnen verbleibenden Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 810 b, und zwar für die mit a b c d e bezeichnete Anschlußlänge, das freie Ausgangsrecht nach der Verbindungsstraße.

§ 5.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 23. August 1911.

Die Deputation für die Stadterweiterung. (gez.) **Anna Busch**, geb. Bollmann.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.** (gez.) **S. Busch.**
(gez.) **Dr. Bollmann.**

Unteranlage 3.

Baubeschreibung.

Auf dem etwa 3700 qm großen Grundstück zwischen der Grohner-, Schönebecker- und Rönnebeckerstraße soll eine 20klassige Schule errichtet werden. Die Stellung des Gebäudes ist aus dem Lageplane ersichtlich. Die Spielplätze für Mädchen und Knaben sind je etwa 1000 qm groß. Außerdem bleibt ein Schulgarten an der Südwestecke des Grundstücks übrig.

Der Bauplatz liegt durchschnittlich 70—80 cm tiefer als die angrenzenden Straßen und muß daher entsprechend aufgehöhrt werden. Die Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß der tragfähige Baugrund erst in einer Tiefe von 4,50—6,20 m unter Straßenkrone liegt. Es wird daher eine künstliche Fundierung notwendig.

Die Klassen erhalten Nordost- und Südostlicht; der über der Turnhalle gelegene Zeichenaal liegt nach Nordnordwesten.

Die Raumverteilung geht aus den Grundrissen hervor. Im Kellergeschoß sind die Räume für die Schuldienerwohnung, das Duschenbad, die Zentralheizung und die Haushaltungsschule untergebracht. Im Erdgeschoß liegen 3 Knaben- und 4 Mädchenklassen, das Vorsteher- und ein Lehrmittelzimmer; im ersten Obergeschoß 4 Knaben- und 3 Mädchenklassen sowie das Konferenzzimmer und über der Turnhalle der Zeichenaal mit Modellraum und Lehrmittelzimmer; das zweite Obergeschoß enthält die übrigen Klassen und die Räume für den Physikunterricht. Die Knabenaborte sind in dem Verbindungsbau zwischen Schule und Turnhalle untergebracht. Für die Mädchen sind Aborte im Erd- und ersten Obergeschoß, in der Variante in jedem Geschoß vorgesehen. Die Turnhalle liegt zu ebener Erde und hat einen direkten Ausgang zum Mädchenspielplatz.

Die Schule soll als Ziegelrohbau ausgeführt und mit Ziegeln gedeckt werden. In konstruktiver Hinsicht wird sie den lesterbauten Schulen entsprechen. Zur künstlichen Beleuchtung ist elektrisches Licht, zur Erwärmung eine Niederdruckwarmwasserheizung geplant.

Der Kostenüberschlag nach Kubikmeter umbauten Raumes ergibt als Gesamtsumme einschließlich des vollständigen Inventars 357 000 M. Hierbei ist angenommen, daß das Kubikmeter umbauten Raumes bei dem Hauptgebäude 14,25 M, bei der Turnhalle mit Zeichenaal 11 M, bei den Abortbauten 17 M kostet.

Bremen, den 16. August 1911.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

19. 8. 11.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

2. Ankauf von Straßengrund an der Hartwigstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Nach Anlegung der Hartwigstraße stellte es sich heraus, daß ein Teil des Straßengrundes noch im Privatbesitz war. Die Deputation hat demzufolge mit den beteiligten Grundeigentümern verhandelt und mit ihnen die anliegenden Verträge ^{Unteranlagen 1-9} abgeschlossen.

Nach dem Vertrage mit Herrn Dr. Noltenius, dem Vertreter von Frau J. H. B. Garbade, tritt Frau Garbade den von ihrem Grundstück Kataster-Bezeichnung 300 a erforderlichen Teil in 5 m Breite unentgeltlich, im übrigen gegen eine Entschädigung von 15 M für das Quadratmeter Grundfläche an den Staat ab. Der vereinbarte Preis von 15 M für das Quadratmeter entspricht dem bereits im Jahre 1906 für Straßengrund der Hartwigstraße im Abtretungsverfahren gemäß § 16 der VO. von Sachverständigen geschätzten. Es handelt sich um ungefähr 250 Quadratmeter, die gegen Entschädigung abzutreten sind, so daß die vom Staat zu zahlende Gesamtsumme sich auf etwa 3750 M belaufen wird.

Die Deputation beantragt, den mit Herrn Dr. Noltenius abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen. Die Entschädigungssumme sowie die Kosten und Abgaben können aus den der Deputation auf das Budget des Ordentlichen Haushalts für 1911, Fonds Regulierung der Baulinien, zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Frau Jacob Hinrich Bernhard Garbade Witwe, Doris Louise Catharina geb. Goers, vertreten durch den Rechtsanwalt und Notar Dr. Eberhard Noltenius hieselbst, als Generalbevollmächtigten, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

J. H. B. Garbade Witwe tritt von ihrem Grundstück an der Hartwigstraße, Kataster-Bezeichnung 300 a, den in dem beigehefteten Lageplane vom 6. März 1911 gezeichnet „Bahnsion“ mit a b c d bezeichneten Teil, der sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Die im Plane mit e b c f bezeichnete, rot angelegte, 5 m breite Grundfläche wird dem Bremischen Staat unentgeltlich übertragen, während J. H. B. Garbade Witwe für die mit a e f d bezeichnete, rot schraffierte, 2,5 m breite Fläche 15 M, in Buchstaben: Fünfzehn Mark, für das Quadratmeter erhält. Der Flächeninhalt der gegen Entschädigung abzutretenden Grundfläche wird vom Katasteramte festgestellt. Die Entschädigungssumme soll an Herrn Dr. E. Noltenius nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung der abzutretenden Grundflächen ausbezahlt werden.

§ 2.

Ein Ausgangsrecht nach der Hartwigstraße für den Frau J. H. B. Garbade Witwe verbleibenden Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 300 a und zwar für die Anschlußlänge a d des Planes steht dieser erst zu, nachdem der Straßenkostenbeitrag nach Maßgabe der Bauordnung von ihr entrichtet ist, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht berechnet werden sollen.

§ 3.

J. H. B. Garbade Witwe oder deren Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 300 a gestatten dem Bremischen Staat die zur

Befestigung des Straßenkörpers der Hartwigstraße etwa erforderlichen Böschungen ohne Vergütung auf diesem Grundstück anzuschütten; jedoch verbleibt J. H. B. Garbade Witwe das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Böschungsflächen.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden zu $\frac{2}{3}$ von J. H. B. Garbade Witwe und zu $\frac{1}{3}$ vom Bremischen Staate getragen. Die etwaige Reichswertzuwachssteuer wird jedoch von J. H. B. Garbade Witwe allein getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 21. März 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

J. B.:

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **J. Lants.**

Für Frau J. H. B. Garbade Witwe
laut Generalvollmacht

(gez.) **C. Noltenius, Dr.**

Unteranlage 2.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Straßenerweiterung, und dem Kaufmann Hermann Marwede, wohnhaft Blumenthalstraße Nr. 12 a hier selbst, für sich und als Generalbevollmächtigten der Miterben von Luder Rutenberg und dessen Witwe Christine Mathilde geb. Werker, ist folgender Vertrag geschlossen worden.

L. Rutenberg Erben treten von der zur Anlegung der Hartwigstraße erforderlichen Kataster-Parzelle 434 den in dem beigehefteten Lageplane vom 6. Juli 1911 gezeichnet „Bahnhof“ mit a f k i bezeichneten, rot angelegten Teil, der bereits zur Straße gezogen ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten unentgeltlich an den Bremischen Staat ab. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden von L. Rutenberg Erben getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Diedrich Busch, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 11. Juli 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **J. Lants.**

Für L. Rutenberg Erben
in Generalvollmacht.

(gez.) **H. Marwede.**